



Ackerbau

Warndienst KW 05

30.01.25

**Warndienst Nr. 02\_2025**  
**30.01.2025**

**Winterraps**

Auch wenn das Wetter z. Z. noch nicht die von den Rapsfrühjahrsschädlingen gewünschten Temperaturen aufweist, sollten Sie an das Aufstellen der Gelbschalen denken. Es gibt teilweise zwischendurch, wie am vergangenen Samstag und Sonntag Tage, an denen die Temperaturen kurzzeitig im optimalen Bereich für die Schädlinge liegen und ein Zuflug stattfinden kann. So haben wir auf 800 Hm die letzten Tage schon mehrere Rapserrdföhe gefangen. In den Pflanzen und Blattstielen konnten keine Larven gefunden werden. Somit ist eine Behandlung nicht erforderlich.

Um das Gefrieren der Gelbschale zu verhindern, können Sie einen „Schuß“ Frostschutzmittel hinzugeben.

Beim Auftreten des Großen Rapsstängelrüsslers sollte eine Behandlung umgehend erfolgen. Wird nur der Gefleckte Kohltriebrüssler in der Gelbschale gefangen kann mit der Behandlung noch ca. 10 Tage gewartet werden, da der Kohltriebrüssler vor der Eiablage noch einen Reifungsfraß hat.

Betriebe deren Rapsflächen sich in Schutzgebieten befinden sollten die Kontrollen und das Aufstellen der Gelbschalen, wie in Maßnahme A 2.2. und A 3.2 (IPsplus) dokumentieren. Bitte Gelbschalen immer nur mit Abdeckgitter verwenden.

Kontrollieren Sie hierbei auch den Erfolg der Herbizidmaßnahmen auf Unkräuter und -gräser.

**Bekämpfungsrichtwerte:**

Großer Rapsstängelrüssler 5 Käfer pro Gelbschale innerhalb von 3 Tagen  
Gefleckter Kohltriebrüssler 15 Käfer pro Gelbschale innerhalb von 3 Tagen

Eine Bekämpfung kann, wenn noch keine Rapsglanzkäfer vorhanden sind mit einem Pyrethroid der II. Klasse erfolgen (z.B.: Karate Zeon, Kaiso Sorbi, Nexide, ...). Beachten Sie die Anwendungsbestimmungen der einzelnen Produkte vor allem beim Einsatz an Gewässern, auf drainierten Flächen, Hangneigung, ....

Die produktspezifischen Anwendungsbestimmungen können Sie über den „Beipackzettel“ (Produktinformation) oder den „Integrierter Pflanzenschutz 2025“ erfahren.

**IPsplus**

**Anschrift & Öffnungszeiten**  
Glärnischstraße 1 - 3  
88045 Friedrichshafen  
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 14:00 - 17:00 Uhr

**Kontakt**  
Tel.: 115 oder 07541 204-0  
Fax: 07541 204-5699  
info@bodenseekreis.de  
www.bodenseekreis.de

**Bankverbindung**  
Sparkasse Bodensee  
Kto.: 20111704, BLZ: 690 500 01  
IBAN: DE98 6905 0001 0020 1117 04  
BIC: SOLADES1KNZ

**Bus & Bahn**  
Eingabe „Friedrichshafen,  
Landratsamt“ bei  
www.bodo.de oder  
www.bahn.de



Unter folgendem Link finden Sie die zusätzlichen landesspezifischen Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz (IPSplus) im Ackerbau

[https://ltz.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents\\_E422489398/MLR.LEL/PB5Documents/ltz\\_ka/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz/Integriertes%20Pflanzenschutz/Zus%C3%A4tzliche%20landesspezifische%20Vorgaben/Ma%C3%9Fnahmenb%C3%A4nder%20Ackerbau\\_DL/Ackerbau%20landesspezifische%20Vorgaben.pdf](https://ltz.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents_E422489398/MLR.LEL/PB5Documents/ltz_ka/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz/Integriertes%20Pflanzenschutz/Zus%C3%A4tzliche%20landesspezifische%20Vorgaben/Ma%C3%9Fnahmenb%C3%A4nder%20Ackerbau_DL/Ackerbau%20landesspezifische%20Vorgaben.pdf)

Ob Sie Flächen in Schutzgebieten bewirtschaften können Sie in FIONA entweder über die Auswertung 4 oder über GIS herausfinden

Der Warndienst wird uns vom LRA Sigmaringen zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Dr. Irwa Issa

Leitung Sachgebiet 3 –Produktion, Vermarktung, Ausbildung

[dr.Irwa.Issa@bodenseekreis.de](mailto:dr.Irwa.Issa@bodenseekreis.de)

Tel: 07541/204-5827